

DAS BNS IN ZAHLEN 2024

Das Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige geflüchtete Menschen (BNS) ist ein Zusammenschluss von sieben Nichtregierungsorganisationen. Es wird von der Berliner Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) gefördert. Grundlage der Arbeit des Netzwerks ist die **EU-Aufnahmerichtlinie** mit ihrer Definition und dem Auftrag zur Identifizierung besonders schutzbedürftiger Asylsuchender sowie zur Ermittlung deren individuellen Bedarfe (Art. 21 und 22 2013/33/EU).

Das Netzwerk besteht aus sieben BNS-Fachstellen:

- **AWO Kreisverband Berlin-Mitte e.V.:** Fachstelle für die Ermittlung und Beratung besonders schutzbedürftiger geflüchteter Menschen und deren Unterstützer:innen
- **BZSL e.V.:** Fachstelle für Geflüchtete mit Behinderung, chronischen Erkrankungen sowie Ältere
- **KommMit e.V.- BBZ:** Fachstelle für (un-)begleitete Minderjährige und junge Erwachsene
- **KuB e.V.:** Fachstelle für Alleinerziehende, Schwangere und gewaltbetroffene Frauen
- **Schwulenberatung Berlin gGmbH¹:** Fachstelle für LSBTI*-Geflüchtete
- **XENION gGmbH:** Fachstelle für traumatisierte geflüchtete Menschen und Überlebende schwerer Gewalt
- **Zentrum ÜBERLEBEN gGmbH:** BNS – Fachstelle für traumatisierte geflüchtete Menschen und Überlebende schwerer Gewalt

Die Fachstellen werden ergänzt durch eine fachstellenübergreifend agierende Netzwerkkoordination.

Das BNS ist Teil des dreistufigen „**Berliner Verfahren**“ zur Identifizierung besonders schutzbedürftiger geflüchteter Menschen. Dieses Verfahren basiert auf einer Kooperation zwischen staatlichen Akteuren – insbesondere dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) – und zivilgesellschaftlichen Akteuren, insbesondere dem BNS².



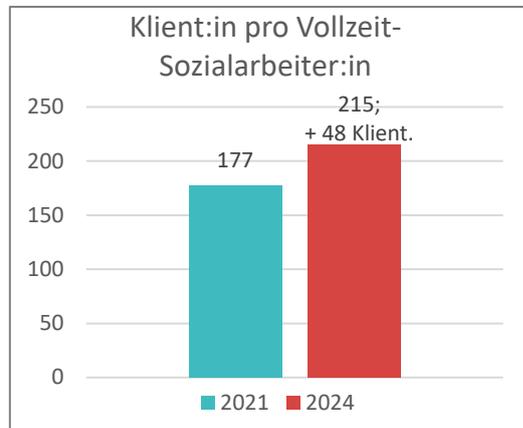
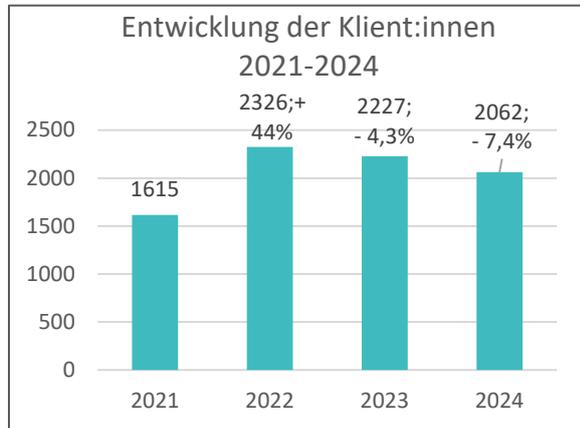
¹ In Berlin gelten zusätzlich zu den in der EU-Aufnahmerichtlinie definierten Gruppen auch LSBTI*-Geflüchtete als besonders schutzbedürftig (siehe Berliner Senat 2018: Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter, S. 73). Die Fachstelle für LSBTI*-Geflüchtete unterliegt einer anderen Förderstruktur, es erfolgt jedoch eine inhaltliche Zusammenarbeit.

² Siehe u.a. SenIAS 2018: Leitfaden zur Identifizierung von besonders schutzbedürftigen Geflüchteten in Berlin, S. 42.

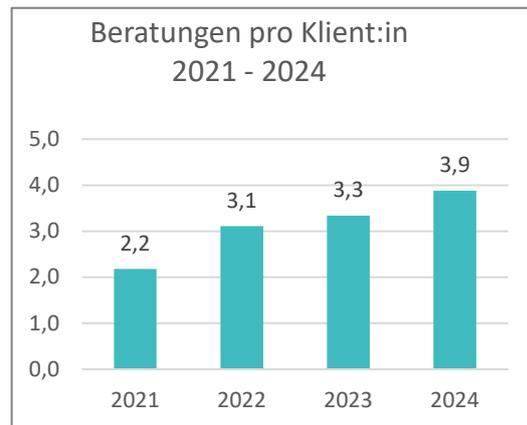
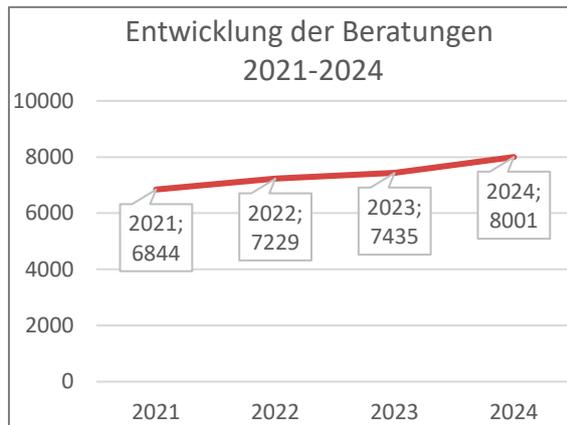
1. Beratungszahlen

2024 wurden **2.062 Personen**³ im BNS beraten, davon 83 % zum ersten Mal.

Im Vergleich zu 2023 ist die Zahl der Klient:innen 2024 gesunken, hat sich aber seit 2021 **auf hohem Niveau** etabliert. Die Anzahl der **Klient:innen pro Berater:in** ist seit 2021 deutlich gestiegen.



2024 wurden **8.001 Beratungen** (persönlich, telefonisch, schriftlich) durchgeführt. Seit 2021 ist die Anzahl der Beratungen im BNS **kontinuierlich gestiegen**.



Gründe für die gestiegenen Beratungen:

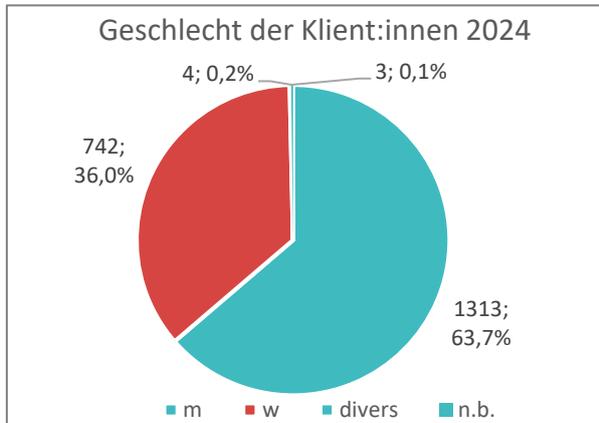
- o gestiegene Betreuungsbedarfe der Klient:innen;
- o Schwierigkeiten Leistungen zu erwirken;
- o Mangelnde Kapazitäten in der Regelversorgung.

Nicht alle Beratungsanfragen können bedient werden. Es kommt zu **temporären Aufnahmestopps in den Fachstellen und Wartezeiten** für Erstgespräche.

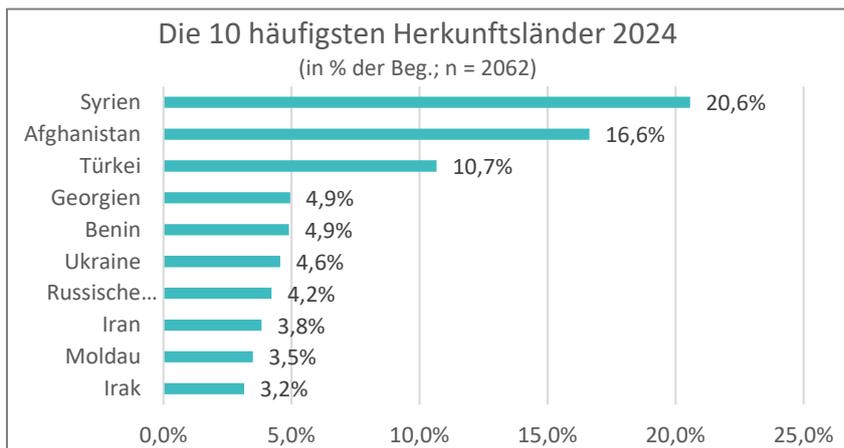
³ Grundlage der folgenden Angaben bilden die Projektstatistiken des Berichtsjahrs 2024. Da die Schwulenberatung einer anderen Förder- und Monitoringstruktur unterliegt, ist diese nicht Teil des vorliegenden Berichts.

2. Klient:innen

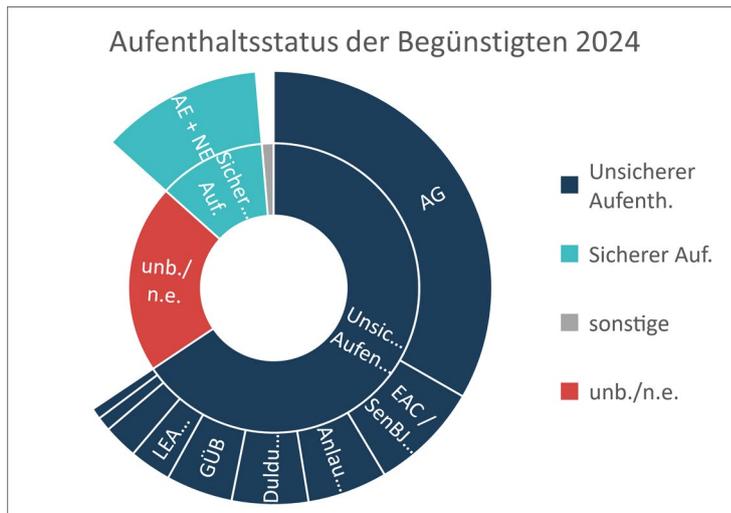
Rund zwei Drittel der Klient:innen wurden als männlich erfasst, etwa ein Drittel wurde als weiblich erfasst. 0,3 % hatten eine andere Geschlechtsidentität bzw. das Geschlecht wurde nicht erfasst.



2024 wurden Menschen aus **73 Ländern und Regionen** beraten, 77 % stammten aus zehn Herkunftsländern.



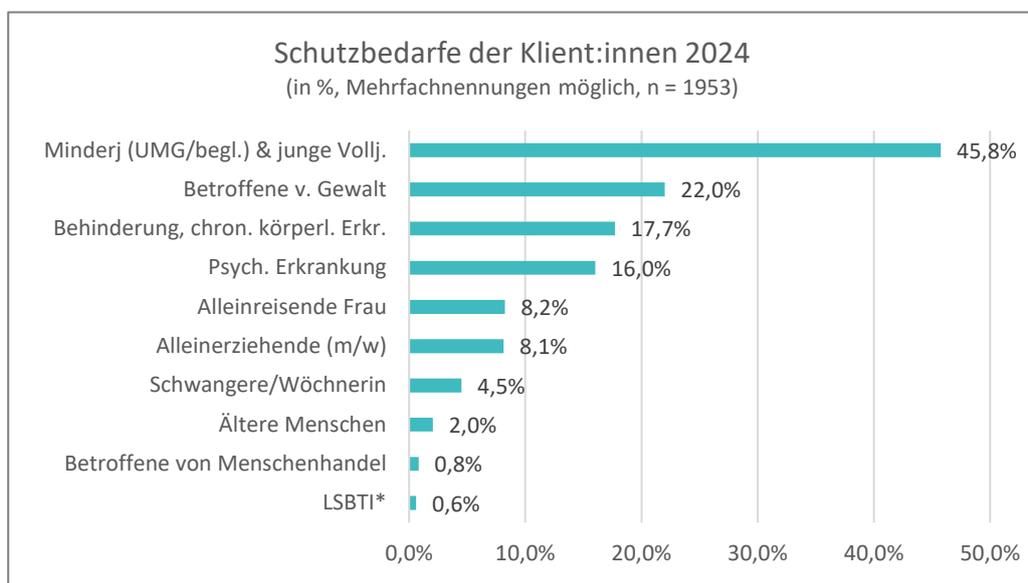
65,6 % der Klient:innen hatten **einen unsicheren Aufenthaltsstatus**, **12 %** einen **sicheren Aufenthaltstitel**, bei 21 % war der Aufenthaltsstatus nicht bekannt bzw. wurde nicht erfasst.



Bei **1.953 Klient:innen (95 %)** wurde eine **besondere Schutzbedürftigkeit** festgestellt, wobei durchschnittlich **1,3 Schutzbedarfe pro Person** erfasst wurden. 386 Personen wurde eine Bescheinigung über die besondere Schutzbedürftigkeit ausgestellt.

Die größte Gruppe bildeten erneut Minderjährige sowie junge Volljährige, von denen unbegleitete Minderjährige etwa zwei Drittel ausmachten. Die zweitgrößte Gruppe waren Betroffenen schwerer Gewalt.

In Bezug auf nicht-sichtbare und sensible Schutzbedarfe ist jedoch von einer höheren Dunkelziffer auszugehen, insbesondere wenn die Betroffenen nicht in der entsprechenden Fachstelle beraten wurden⁴. Die dargestellten Anteile erlauben daher keine Rückschlüsse auf die Verteilung einzelner Schutzbedarfe in der Gesamtheit der Geflüchteten in Berlin.

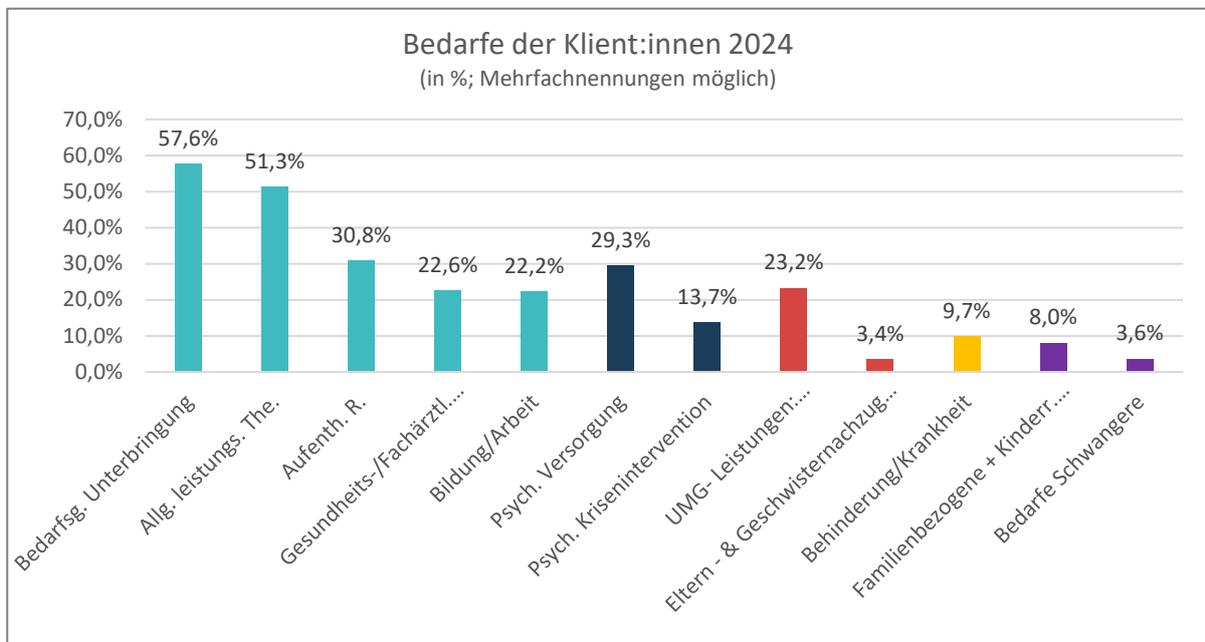


⁴ In Bezug auf Betroffene von Menschenhandel und LSBTI*-Geflüchtete ist zudem zu beachten, dass keine der BNS-Fachstellen deren Daten hier berücksichtigt sind, einen Schwerpunkt auf diese beiden Gruppen hat.

3. Versorgungsbedarfe

Insgesamt wurden **5.053 Bedarfe** bei den Klient:innen identifiziert, was etwa **2,5 Bedarfe pro Person entspricht**. Insgesamt wurden Bedarfe in folgenden Themenbereichen erfasst:

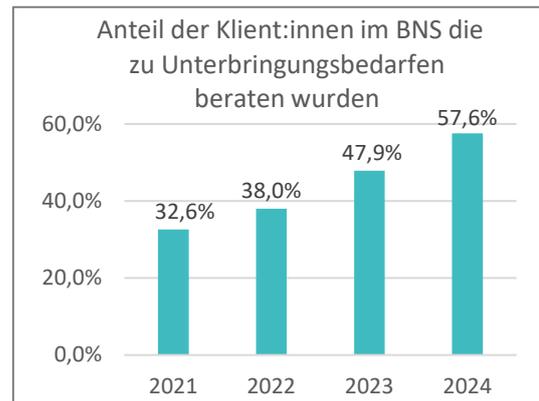
- Bedarfsgerechte Unterbringung
- Allgemeine Leistungen
- Aufenthalt (inkl. Abschiebebehindernisse)
- Gesundheits- und fachärztliche Versorgung
- Bildung und Arbeit
- Psychologische Versorgung und Krisenintervention
- Leistungen für Unbegleitete Minderjährige Geflüchtete (Unterbringung, Vormundschaft, Leistungen, Inobhutnahme, Clearingverfahren) sowie Eltern-Geschwister-Nachzug zu UMG
- Behinderungs- und krankheitsbezogene Bedarfe bzw. Leistungen
- Familienbezogene Bedarfe / Leistungen
- Bedarfe Schwangerer / Wöchnerinnen



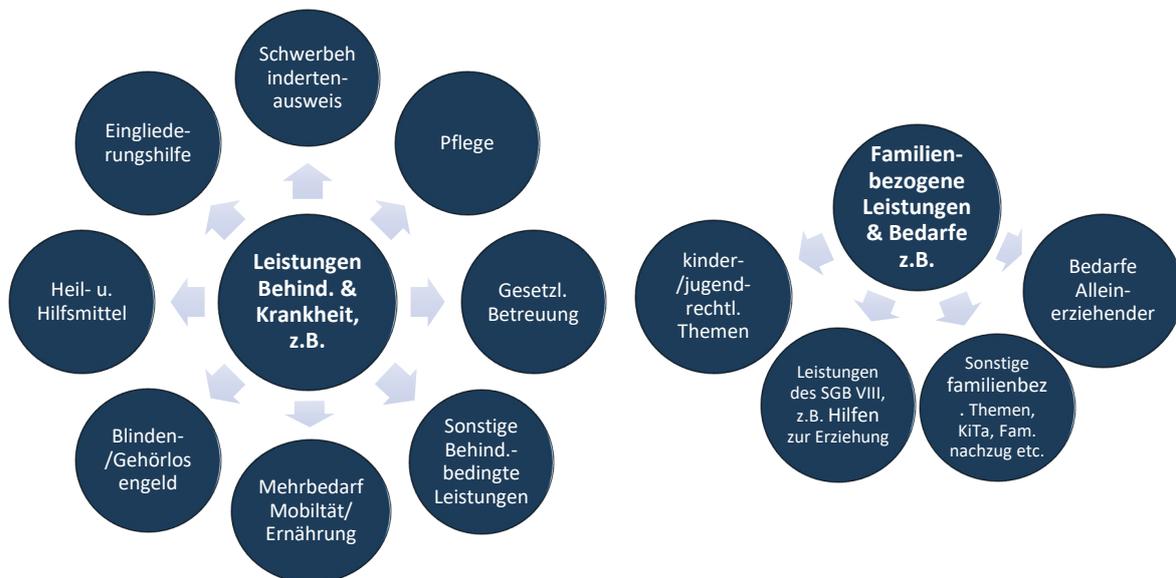
Fachstellenübergreifend zeigte sich der häufigste Unterstützungsbedarf im Bereich **der bedarfsgerechten Unterbringung** – mehr als die Hälfte der Klient:innen wurde hierzu beraten. Ebenfalls mehr die Hälfte der Personen wurde zu allgemeinen leistungsrechtlichen Themen beraten, insbesondere zu fehlenden oder gekürzten Leistungen sowie fehlender Krankenversicherungen.

Der Bedarf nach **passender Unterbringung** ist in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen, z.B. in Bezug auf:

- Ruhebedarf / Einzelzimmer/ kleinere Unterkunft;
- Barrierefreie Unterbringung;
- Eigene Toilette/ Bad;
- Kindgerechte Unterbringung;
- Unterbringung mit Angehörigen;
- Geschlechtergetrennte bzw. geschützte Unterbringung;
- Kochmöglichkeit; und
- Eigene Wohneinheit / Wohnraum.



In den Themenbereichen verbergen sich oft unterschiedliche bzw. mehrere Teil-Bedarfe, wie etwa im Themenfeld Behinderungs- und krankheitsbezogene Leistungen oder Familienbezogene Leistungen deutlich wird:



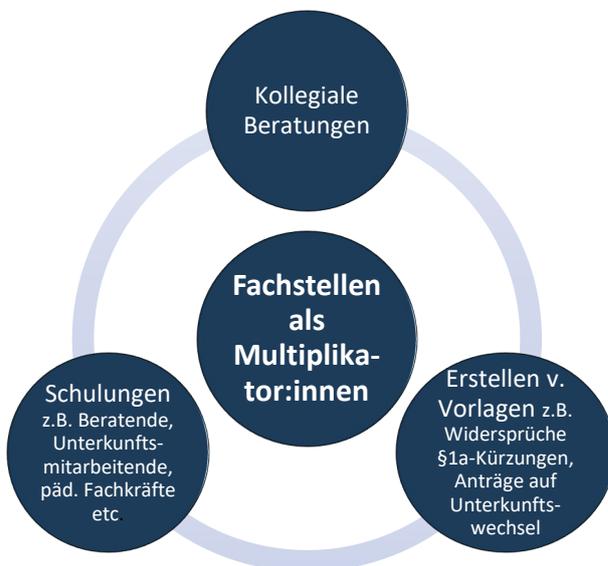
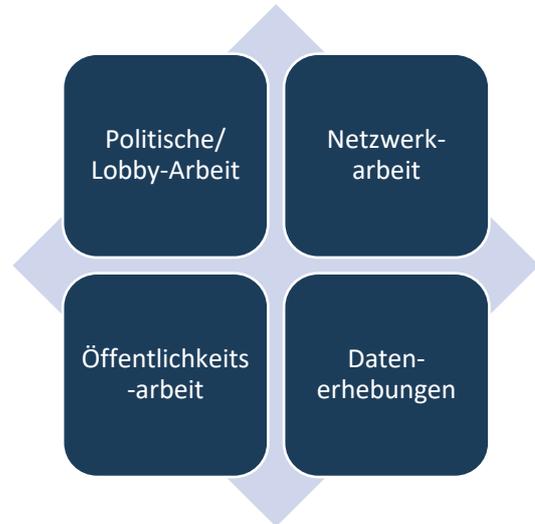
Zudem ergeben sich Zusammenhänge und **Überschneidungen zwischen Bedarfen**: So kann etwa eine nicht bedarfsgerechte Unterbringung selbst zu einem gesundheitlichen Problem werden – sie kann bestehende Erkrankungen oder Beeinträchtigungen verschlimmern oder sogar erst verursachen. Umgekehrt wirken sich auch behinderungsspezifische Leistungen, etwa die Nutzung von Hilfsmitteln, auf die Anforderungen an eine geeignete Unterbringung aus. Insgesamt ergeben sich **komplexe, individuelle Bedarfslagen**.

4. Politische und strukturelle Arbeit

Neben der Einzelfallarbeit setzt sich die Netzwerkkoordination des BNS auf struktureller Ebene für Verbesserungen der Aufnahmesituation für besonders schutzbedürftige geflüchtete Menschen in Berlin ein. Dies geschieht durch Politische Arbeit, Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Datenerhebungen.

Die Schwerpunkte lagen auf folgenden Themen:

- Schaffung bedarfsgerechter Unterkünfte/ Situation in der Ankunfts- und Notunterbringungseinrichtung Tegel
- Beschulung von Minderjährigen;
- Clearingverfahren und Aufnahmesituation von UMG;
- Zugang zur medizinischen Versorgung/elektronischen Gesundheitskarte;
- Schnittstelle Flucht und Behinderung, einschl. Zugang zum Landespflegegeld;
- Situation geflüchteter Frauen, insbesondere Betroffener geschlechtsspezifischer Gewalt sowie Versorgung von Schwangeren;
- Leistungskürzungen nach §1a AsylbLG;
- Einführung einer Bezahlkarte in Berlin;
- Einrichtung eines Clearingzentrums;
- Umsetzung der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) in Berlin.



Darüber hinaus verstärkten einige Fachstellen ihre Tätigkeit als **Multiplikator:innen** und vermittelten ihre Expertise gezielt an andere Fachkräfte und Einrichtungen, um möglichst viele Schutzbedürftige zu erreichen. 2024 geschah dies durch folgende Maßnahmen.

Das Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige geflüchtete Menschen (BNS) wird gefördert von der Beauftragten des Senats für Partizipation, Integration und Migration aus Mitteln der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung.

Die Beauftragte des Senats für Partizipation, Integration und Migration	Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung	BERLIN	
---	--	---------------	---